

Niederschrift JHA/031/2014

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
am 30.01.2014

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
--------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Frau Sarah Böhme	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Marlies Holtel	FDP	Sachkundige Bürgerin
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Frau Ingrid Klammann		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Tim Köhler	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Frau Maria Schütz		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Herr Joachim Siegler	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

Vertreter:

Herr Johannes Lammers	CDU	Vertretung für Frau Claudia Reinke
Frau Antonia Richter		Vertretung für Herrn Carsten Timpe
Herr Daniel Stroot		Vertretung für Frau Nina Wienkamp

beratende Mitglieder:

Herr Domenico Bellinvia		Ausschussmitglied f. Katholische Kirche
Herr Raimund Gausmann		Leiter des Jugendamtes
Herr Harald Klammann		Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
Herr Bernhard Mersch		Ausschussmitglied f. Schulen
Frau Sara Neto Alves		Sachkundige Einwohne- rin f. Integrationsrat
Frau Ulrike Paege		Sachkundige Einwohne- rin f. Familienbeirat

Vertreter:

Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Michael Reiske
Herr Axel Linke		Vertretung für Frau Dr. Angelika Kordfelder

Verwaltung:

Herr Stefan Jüttner - von der Gathen		Produktverantwortlicher
Herr Wolfgang Neumann		Produktverantwortlicher
Frau Medina Atalan		Stellv. Schriftführerin / Sozial- u. Jugendhilfe- planerin
Herr Manfred Kösters		Produktverantwortlicher

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 30/2013 über die öffentliche Sitzung am 28.11.2013

00:00:39

Es gibt keine Änderungs- und Ergänzungswünsche.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 gefassten Beschlüsse

00:01:01

Die Beschlüsse sind ausgeführt worden.

3. Informationen

00:01:20

Einrichtung einer Rufbereitschaft

Die Verwaltung hat zur Einrichtung einer Rufbereitschaft an Abenden und an Wochenenden in den letzten Monaten Absprachen mit dem Kreisjugendamt, dem Jugendamt Emsdetten und der evangelischen Jugendhilfe Münsterland getroffen. Eine Umsetzung wird aufgrund der positiven Erfahrungen und der besonderen Kenntnisse in der Krisenintervention mit der evangelischen Jugendhilfe erfolgen.

Anfrage Herr Börger

Herr Börger hat angefragt, warum seitens der Verwaltung lediglich Gespräche über die Kiebitz-Novelle mit der CDU und der SPD im Landtag erfolgt sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es Gesprächsanfragen aus der CDU- und der SPD- Fraktion im Landtag gegeben hat. Gleichlautende Anfragen der anderen im Landtag vertretenen Parteien werden selbstverständlich auch beantwortet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der zuständige Dezernent Herr Linke als Experte an einer öffentlichen Anhörung zur Versorgungsproblematik U3/Ü3 am 13.02.2014 eingeladen worden ist.

4. Informationen aus dem Familienbeirat

00:03:25

Frau Paege berichtet, dass die letzte Sitzung des Familienbeirates krankheitsbedingt ausgefallen sei. Sie wies darauf hin, dass es einige Anfragen per E-Mail bezgl. der U-3 und Ü-3 Versorgung gab.

5. Aufgabe des Bolzplatzes Ochtruper Straße Vorlage: 103/14

00:04:12

Herr Linke führt in die Vorlage ein und bittet um Zustimmung. Herr Linke führt weiter aus, die Verwaltung sich dessen bewusst sei, dass man sich eine „Steinband wegnehme, um ein anderes zu belasten“. Man müsse jedoch zügig handeln, da vom heutigen Beschluss, über die Änderung des Bebauungsplanes hin zum Bau der Kindeseinrichtung ca. 2 Jahre vergehen würden. Da bereits zum heutigen Zeitpunkt der Bedarf nach Kindergartenplätzen bestehe, stehe die Verwaltung unter Druck. Einer Auffassung nach werde der Bolzplatz an der Ochtruperstr. zurzeit wenig genutzt. Die Stadt suche aber an anderer Stelle nach geeigneten Flächen für Bolzplätze. So sind z.B. Gemeindebedarfsflächen einzuplanen sind, wenn neue Baugebiete entstehen. Hierüber seien die Kollegen der Stadtplanung informiert.

Herr Jansen begrüßt, dass die Verwaltung ein städtisches Grundstück gefunden hat, auch wenn der Standort aus seiner Sicht nicht optimal sei. Wichtig sei, so Herr Jansen, dass der Stadtteilbeirat hier beteiligt werde. Für ihn stellt sich die Frage, ob neue Flächen geschaffen werden müssen, wenn sie nicht nachgefragt werden. Wenn Bolzplätzen gewünscht sind, sollte man über alternative Standorte nachdenken.

Herr Fühner regt an, das Thema Bolzplätze im zuständigen Ausschuss zu beraten, um dann eine Entscheidung zu treffen, ob Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf die Frage von Frau Leskow, ob der angrenzende Spielplatz genutzt wird und wie mit schwierigen Anwohnern umgegangen wird, antwortet Herr Linke, dass man im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes auch Gespräche mit den Anwohnern und dem Stadtteilbeirat führen werde.

Herr Dörnhoff weist darauf hin, dass aufgrund des Nachbarschaftsstreits und des Lärms, der Bolzplatz nicht aktiv genutzt wurde. Auf die Frage, ob man mit dem Bau der Kindertageseinrichtung mit weiteren Restriktionen rechnen müsse, antwortet Herr Linke, dass es mittlerweile aktuelle Rechtsprechungen gäbe, nach-

dem Kinderlärm hinzunehmen sei und nicht als Lärmbelästigung eingestuft werde. Daher sei der Bau einer solchen Einrichtung in Wohngebieten durchaus zulässig. Trotzdem wolle man mit den Betroffenen und dem Stadtteilbeirat sprechen und sie beteiligen.

Auf die Frage von Frau Klammann, welcher Standort am geeignetsten wäre, antwortet Herr Gausmann, dass der Platz an der „Hünenborg“ sicherlich der Beste wäre. Diesen könne man natürlich nicht einfach umsiedeln.

Danach ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Bolzplatz auf der Spielanlage „Ochtruper Straße“ aufzugeben, um auf dem Grundstück den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Der Fachbereich Planen und Bauen wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte auf der Fläche des Bolzplatzes zu schaffen und mögliche Ersatzstandorte für den Bolzplatz aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit
Vorlage: 104/14**

00:14:57

Herr Gausmann führt in die Vorlage ein und verweist auf den vorliegenden Antrag des Stadtjugendringes (SJR) hin, der die Verwaltung kurzfristig erreicht hat und daher erst jetzt den Beteiligten vorgelegt werden könne. Die Erhöhung der Fördergelder, wie sie der SJR beantragt hat, würde dazu führen, dass der Haushalt zusätzlich mit 25.000,00€ belastet wird. Dieser Betrag sei zurzeit im Budget nicht vorhanden. Daher schlägt Herr Gausmann vor, diesen Betrag im Budgetplan 2015 zu veranschlagen und durch Prioritätenverschiebung zu finanzieren; eine andere Möglichkeit sehe er zurzeit nicht.

Herr Dörnhoff macht deutlich, dass er sich eine andere Vorgehensweise gewünscht hätte, auch wenn er die Erhöhung als solches nachvollziehen könne. Letzten Montag im Unterausschuss wäre Gelegenheit gewesen, dieses anzusprechen. Herr Dörnhoff berichtete weiterhin, dass durchaus nachvollziehbare Gründe der Verwaltung gäbe, den Förderbetrag auf 2,50€ zu belassen.

Frau Klammann berichtet, dass Herr Timpe in einer der letzten Unterausschuss-sitzungen dieses bereits angesprochen habe und man ihm daraufhin dazu geraten habe, im Jugendhilfeausschuss einen Antrag zu stellen. Daraufhin zitiert Herr Klammann aus dem Protokoll des Unterausschusses, in dem Herr Gausmann Herrn Timpe freistellt, einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu richten, wenn er mit der Fördersumme nicht einverstanden sei.

Herr Gausmann machte deutlich, dass im Dezember 2013 ein Treffen mit den freien Trägern der Freizeitmaßnahmen stattgefunden habe, in dem genau dies diskutiert wurde. Der Tenor war, so Herr Gausmann, die Priorisierung der Geschwisterregelung und die zusätzliche Finanzierung der Kinder aus finanzschwachen Familien. Hierzu führt Herr Gausmann ein Beispiel aus.

Herr Fühner verweist auf den Verfahrensvorschlag von Herrn Gausmann hin und bittet die Verwaltung, dieses auf Wiedervorlage zulegen, damit es zeitgerecht zur Haushaltplanberatung 2015 vorliegt. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Bei den allgemeinen Richtlinien besteht Herr Jansen darauf, dass die Gutscheine im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaket zwingend für Freizeiten einzusetzen sind, sofern sie nicht anderweitig verplant sind. Er bittet darum, dies entsprechend in den Richtlinien zu ändern. Er hält es für wichtig, dass die Bildung- und Teilhabegutscheine verbraucht werden.

Des Weiteren verweist Herr Jansen darauf, die Protokollnotiz in die Richtlinien einzuarbeiten, anstatt auf die Protokollnotiz zu verweisen.

Herr Jansen fragt an, ob alle Träger jetzt informiert seien, wie sie mit den Führungszeugnissen umzugehen haben.

Herr Gausmann, macht deutlich, dass man den Kindern/ Familien die Freiheit einräumen wollte, die Bildungsgutscheine so einzusetzen, wie sie es möchten. Wenn sie nicht verplant seien, sollten diese selbstverständlich für die Freizeiten eingesetzt werden.

Herr Gausmann und Herr Neumann berichten, dass man ein einheitliches Verfahren mit den Trägern bezgl. der Führungszeugnisse besprochen habe. Man habe seitens der Verwaltung einen konkreten Verfahrensvorschlag gemacht, der aus Sicht der freien Träger gut funktioniert habe. Bis auf einen freien Träger hätten alle anderen Träger bereits für ihre Ehrenamtlichen Führungszeugnisse beantragt.

Mittlerweile gäbe es sogar eine kreisweite Regelung. Die Umsetzung erfolgt zunächst mit dem größten Träger. Ziel sei es, bis zum Ende 2015 dies abgeschlossen zu haben. Herr Gausmann weist darauf hin, dass es sich nicht ausschließlich um die Führungszeugnisse handele, sondern es würde um die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) gehen.

Dem Verfahrensvorschlag von Herr Gausmann zum Umgang mit den Bildungsgutscheinen kann der Ausschuss folgen.

Herr Lammers weist darauf hin, dass die Protokollnotiz in den Richtlinien nun gestrichen werde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit“ mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses am 28.11.2013 neu zu fassen.

- Geändert wird in den Positionen:

- I. Fahrten und Zeltlager
und
- II. Stadtranderholung

die Formulierung zum Einsatz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen: „Diese sind einzusetzen“ wird geändert in „Diese sollen eingesetzt werden, sofern sie nicht anderweitig verbraucht oder verplant sind“.

- Zur Verpflichtung der Träger von Ferienfreizeiten, die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der Betreuerinnen und Betreuer einzusehen, wird als Protokollnotiz festgehalten, da das genaue Verfahren gemeinsam mit den freien Trägern, wie vorgesehen, entwickelt und vereinbart werden soll.
- Die neue Richtlinie zum Internationalen Jugendaustausch sieht eine Antragstellung bis zum 1. Oktober des Vorjahres vor. Damit wäre in diesem Jahr keine Förderung möglich. Es besteht Einvernehmen, dass der JHA im Falle eines vorliegenden Antrages auch im laufenden Jahr eine Einzelfallentscheidung treffen kann.

Die „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit“ treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Projekt "Mitgliedschaft im Riga-Komitee"** **Vorlage: 107/14**

00:39:14

Herr Linke verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Gausmann informiert, dass mit der Kenntnisnahme zunächst keine weiteren Kosten auftreten. Mit der Kenntnisnahme beschäftigt sich dann die Gruppe von SchülerInnen mit der Fragestellung, ob es sinnvoll ist, dass die Stadt Rheine am Riga-Komitee teilnimmt oder nicht teilnimmt. Diese Fragestellung sei bisher offen. Die Teilnahme am Riga-Komitee würde dann im Rat beschlossen werden.

Frau Klammann informiert, dass die Kosten in Höhe von 2.000,00€ sich auf die Anschaffung und Aufstellung des Gedenksteines, der für die Stadt Rheine aufgestellt wird, beziehen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Projekt „Mitgliedschaft im Riga-Komitee“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Niederschriften Nr. 16 und Nr. 17 des Unterausschusses "Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten" am 23.09.2013 und am 09.12.2013
Vorlage: 100/14**

00:45:20

Herr Linke verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschriften Nr. 16 und Nr. 17 über die Sitzungen des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ am 23.9.2013 und am 9.12.2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in der Gartenstadt Gellendorf
Vorlage: 005/14**

00:45:53

Herr Linke verweist auf die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Die Frage von Herrn Jansen, ob die Berechnungsgrundlage dieselbe sei, wie bei den beiden entsprechenden Zuwendungen aus dem Vorjahr für die neuen Kindertageseinrichtungen an der Isselstr. und an der Nienbergstr., bejaht Herr Gausmann.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Jugend- und Familiendienst e.V., Waldheimer Str. 195, 48432 Rheine, als Träger der neuen Kindertageseinrichtung an der Graf-von-Stauffenberg-Str. 12 in 48432 Rheine für die Erstausrüstung dieser 2-gruppigen Kindertageseinrichtung eine Zuwendung in Höhe von 112.000,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Einrichtungskosten für die zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung "Lummerland"
Vorlage: 016/14**

00:47:33

Herr Linke verweist auf die Vorlage und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Lummerland“ an der Moorstr. 6 in 48432 Rheine für die Erstausrüstung der zusätzlichen Gruppe eine Zuwendung in Höhe von 41.700,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Erste Aussagen zur Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2014/15
- Errichtung eines mobilen Raumsystems
Vorlage: 084/14**

00:47:54

Herr Gausmann führt in die Vorlage ein und führt aus, dass die guten Vorarbeiten dazu geführt haben, dass die 37 Budgetgespräche innerhalb einer Woche stattfinden konnten. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Herr Gausmann gibt einen Überblick über die Anmeldesituation in Rheine: 1984 Ü-3 Kinder hatten sich für einen Platz angemeldet. Hiervon konnten 1944 Ü-3 Kinder mit einem Kindergartenplatz versorgt werden. 40 Ü-3 Kinder sind noch unversorgt. Die Bereitstellung dieser 1944 Plätze macht es notwendig, dass 31 von 37 Kindertageseinrichtungen überbelegt werden mussten. Hiervon sind 21 Kindertageseinrichtungen bis zum Maximum überbelegt. Eine zusätzliche Überbelegung ohne eine Sondergenehmigung des Landesjugendamtes wäre hier nicht mehr möglich. Die Anzahl der Plätze, die im Rahmen der Überbelegungen der Ü-3 Kinder geschaffen werden mussten, beträgt 120 Plätze.

Die Anzahl der Plätze für die U-3 Kinder konnte von 367 Plätzen auf 471 Plätze gesteigert werden. Herr Gausmann führt weiter aus, dass dies die Folge der Pflichtbelegung im Rahmen des Erlasses aus 2013 sei. 450 Plätze sind bereits mit U-3 Kindern belegt. 21 Plätze für die U-3 Kinder sind gesamtstädtisch noch frei. Dem gegenüber stehen 48-2-Jährige und 31-1-Jährige auf den Listen der Kitas. Alle betroffenen Eltern, die für ihr Kind noch keinen Platz bekommen haben, werden seitens der Verwaltung angeschrieben und auf freie Plätze oder Alternativen wie z.B. die Tagespflege verwiesen.

Die Anmeldesituation bei den Ü3 Kindern in den unterschiedlichen Planungsbezirken sieht folgendermaßen aus:

Im Planungsbezirk links der Ems: Hier sind 27 Kinder Ü-3 unversorgt. Durch Überbelegung wären maximal noch 8 Plätze frei. Die Schaffung des mobilen Raumsystems beim Jugend- und Familiendienst würde dazu führen, dass 20-25 Plätze für Ü-3 Kinder geschaffen werden. Nur dann könnte allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Im Planungsbezirk rechts der Ems: 13 Kinder sind unversorgt. 10 Kinder leben im Umfeld des Familienzentrums St. Antonius. Gemeinsam mit dem Träger wer-

de versucht eine Überlegung zu realisieren. Die übrigen 3 Kinder werden durch Fluktuation anderweitig einen Platz finden.

Im Süden dieses Planungsbezirkes (Gellendorf, Südesch, Eschendorf-Süd) ist die Lage entspannter. Hier konnten alle Ü-3 Kinder versorgt werden.

Für den Südraum (Hauenhorst, Mesum, Elte) kann die Aussage aus der Vorlage, dass die Ü3-Plätze ausreichen, bestätigt werden. In Hauenhorst könnten durch Überbelegung noch bis zu 6 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Daneben steht für den Südraum auch noch die neue Einrichtung in der Gartenstadt Gellendorf zur Verfügung.

Für die geplante Überbelegung in Elte sei heute der die Genehmigung des Landesjugendamtes eingegangen, so dass keines der Verbleiberkinder die Einrichtung verlassen müsse.

Für die Kita St. Lamberti konnte der Träger realisieren, dass alle Geschwister aufgenommen werden konnten.

Auf die Frage von Herrn Siegert, ob es Probleme in der Planung hinsichtlich der Doppelanmeldungen gäbe, antwortet Herr Kösters, dass dies eine reine Fleißarbeit ist, was aber zu bewältigen sei. Problematisch wird es, wenn die Eltern sich nicht entscheiden können, in welche Kita sie ihr Kind letztlich geben.

Herr Linke schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag vor, dem der Ausschuss folgt.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Janusz-Korczak-Kindergarten vorrübergehend um eine Gruppe der Gruppenform III zu erweitern, um die im Planungsbezirk links der Ems fehlenden Plätze für die Ü3-Versorgung bereitstellen zu können.
Diese zusätzliche Gruppe soll in einem mobilen Raumsystem untergebracht werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anmeldesituation in Rheine zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring IB-NRW der GEBIT-Münster aus 2012 Vorlage: 095/14

01:07

Herr Jüttner -von der Gathen stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse vom Interkommunalen Vergleichsring – Integrierte Berichterstattung (IB-NRW) - dar. Die gesamte Präsentation wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Herr Dörnhoff und Frau Egelkamp loben die gute Präsentation und befürworten, dass die Kostenseite nicht als alleiniges Erfüllungsmerkmal gezählt wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

13. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:45:50

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

**14. Vorstellung des Jugendamtselternbeirates
Vorlage: 089/14**

01:46:58

Sabine Maske und Andreas Happe stellen sich als Vertreter des Jugendamtselternbeirates der Stadt Rheine vor. Im Rahmen der Vorstellung ihrer Arbeit verweist Herr Happe auch auf die Homepage des Jugendamtselternbeirates:

<http://elternbeirat-rheine.de>

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung des Jugendamtselternbeirates zur Kenntnis.

15. Anfragen und Anregungen

02:05:12

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Dieter Fühner
Ausschussvorsitzender

Medina Atalan
Schriftführerin